



Stadtrat am 19.10.2017		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/490/2017		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 12.09.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.10.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Verabschiedung des ehemaligen Stadtverordneten Peter Mönning sowie Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Dennis Sonne

I. Beschlussvorschlag:

entfällt

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Peter Mönning ist durch seinen Mandatsverzicht mit Wirkung vom 31.08.2017 nach langjähriger Mitgliedschaft aus dem Rat der Stadt Lüdinghausen ausgeschieden. Der für ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber Herr Dennis Sonne hat das Mandat mit Erklärung vom 10.09.2017 angenommen.

Herr Dennis Sonne wird in der Sitzung vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Allgemein wird zur Verpflichtung folgende Formel verwandt: „**Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.**“

Die Verpflichtung wird dadurch vollzogen, dass der/die Stadtverordnete sein Einverständnis mit der ihm/ihr vom Bürgermeistervorgesprochenen Verpflichtungsformel bekundet. Die Zustimmung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 der Gemeindeordnung.

Einführung und Verpflichtung haben keine konstitutive Bedeutung, d.h. die Mitgliedschaft im Stadtrat entsteht vielmehr durch die Annahme des Mandates nach § 36 Absatz 1 KWahlG.